
Serienausschreibung 2025 ADAC NMX Cup

1. Allgemeine Bestimmungen

Die sechs Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs schreiben für 2025 den **Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup** aus. Die Federführung liegt bei der Jugend- und Sportabteilung des

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Saarbrückenstraße 54, 24114 Kiel

Tel.: 0431 / 6602-125, -180, Fax: 0431 / 6602-150

Email: [Thorsten Schulz](mailto:Thorsten.Schulz@adac-sh.de)

1.1 Die Serienausschreiber setzen für die Betreuung der Serie einen Serienkoordinator ein, dessen wesentliche Aufgabe darin liegt, die Umsetzung der Serienausschreibung zur Vereinheitlichung von Entscheidungen vor Ort bei den einzelnen Veranstaltungen sicher zu stellen. Die Stelle des Serienkoordinators ist aktuell vakant.

1.2. Fahrersprecher durch Wahl ist Lasse Hansen, als sein Stellvertreter wurde Cedric Keil ernannt.

1.3 Die Betreuung der Pressearbeit wird von Jan Uttich, Berlin wahrgenommen.

1.4 Die Durchführung des Cups wurde vom ADAC Schleswig-Holstein am 3.1.2025 unter der Reg.-Nr. 02/SER/2025 registriert und genehmigt.

1.5 Die Auslegung der Ausschreibung und evtl. Erläuterungen bzw. Ergänzungen obliegen dem Serienausschreiber, der sich aus den für Motocross zuständigen Referenten der Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs zusammensetzt. Seine Entscheidungen sind endgültig.

1.6 Grundlage für die Durchführung der Wettbewerbsveranstaltungen sind die DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport und die Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe jeweils in ihren aktuellen Fassungen (Publiziert unter www.clubsport-motorsport.de).

2. Teilnehmer

2.1 Gewertet werden nur ADAC-Mitglieder mit Hauptwohnsitz (Mitgliedsadresse) im Bereich der Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs, die im Besitz einer für diesen Wettbewerb gültigen DMSB Fahrerlizenz sind und sich online um die Wertung im Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2025 beworben haben. Die Einschreibung muss über motorsport.adac-sh.de erfolgen.

Eine Wertung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt der Online-Bestätigung.

Eine Einschreibung ist nur bis zum 31.07.2025 möglich. Später eingehende Online-Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Für den rechtzeitigen Eingang beim ADAC Schleswig-Holstein ist der Bewerber (Fahrer) verantwortlich.

2.2 Nicht wertungsberechtigt sind, außer in den Schülerklassen sowie in den Senioren- und Damen/Ladies Cup-Klasse, Inter-Lizenzfahrer des DMSB, ehemalige Inter-Lizenzfahrer, die für das aktuelle Jahr aufgrund ihres Antrages in die B-Lizenzklasse zurückgestuft wurden sowie B-/J-/C-Lizenzfahrer des DMSB, die im Jahr 2024 in ihrer Klasse im Endergebnis unter den TOP 10 in einer Deutschen Meisterschaft oder unter den TOP 10 im ADAC MX Youngster Cup bzw. im ADAC MX Junior Cup Punkte platziert waren. Gleichwohl sind die vorgenannten Teilnehmer/innen bei den einzelnen Veranstaltungen startberechtigt. Mit der Einschreibung bestätigt der Teilnehmer diese Bedingungen.

2.3 Mit der Einschreibung wird eine Einschreibgebühr in Höhe von **30,00 Euro** inkl. 19% MwSt. Der Betrag soll über möglichst im Rahmen der Online-Einschreibung via PayPal entrichtet werden, alternativ kann zeitgleich mit der Einschreibung die Einschreibgebühr auf das nachfolgende Konto überwiesen werden.

Empfänger: ADAC Schleswig-Holstein
Bank: Deutsche Bank, Kiel
IBAN: DE62 2107 0020 0171 0169 00
BIC: DEUTDEHH210
Stichwort: NMX Cup 25 | Klasse | St.-Nr.

Für Überweisungen oder PayPal Zahlungen können zusätzliche Gebühren anfallen.

Einschreibungen, für welche die Einschreibgebühren nicht zeitnah entrichtet wurden, gelten als nicht abgegeben. Der Serienausrichter behält sich vor, online vorgenommene Einschreibungen auch ohne Mahnung zu deaktivieren, sofern innerhalb von 14 Tagen nach Einschreibung keine Zahlung der Einschreibgebühr eingegangen ist.

2.4 Für die einzelnen Veranstaltungen beträgt das reguläre Nenngeld für die Klassen Schüler A und B sowie Jugend 50,00 Euro und für alle anderen Klassen 55,00 Euro. Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung zu entrichten.

Für die Bezahlmöglichkeiten sind die jeweiligen Angaben des Veranstalters zu beachten.

2.5 Zu den einzelnen Cup-Läufen abgegebene Nennungen von Fahrern, die sich um den Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup beworben haben, können vom Veranstalter, sofern diesem die Nennung und das Nenngeld fristgerecht vorliegen, nur mit vorheriger Zustimmung des Serienausschreibers abgelehnt werden.

2.6 Die Sieger der einzelnen Klassen des Jahres 2024 (Endergebnis) erhalten, sofern sie sich für den Norddeutschen ADAC Motocross Cup 2025 in derselben Klasse eingeschrieben haben, die Startnummer 1. Sollte der Sieger des Jahres 2024 die Startnummer 1 nicht nutzen wollen, bleibt diese frei.

Die Startnummern für Vorjahresteilnehmer bleiben bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres reserviert. Sollte bis dahin keine bestätigte Einschreibung des Fahrers vorgenommen werden, steht die Startnummer ab 01.02. des jeweiligen Jahres frei zur Verfügung.

Alle Teilnehmer haben mit der Einschreibung die Möglichkeit, dem Serienausschreiber eine Wunschstartnummer mitzuteilen. Es können in allen Klassen auch 3-stellige Startnummern ausgewählt werden. Diese Startnummern haben ausschließlich bei Veranstaltungen/Klassen Gültigkeit, die zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup gewertet werden. Seitens der Veranstalter dürfen sie nicht anderweitig vergeben werden.

Bei Klassenwechsel besteht kein Anrecht auf die Beibehaltung der Dauerstartnummer. Teilnehmer, die nicht zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup eingeschrieben sind, haben keinen Anspruch auf eine Dauerstartnummer.

Die Zuteilung der Dauerstartnummer erfolgt durch den Serienausschreiber und ist nach Zuteilung und Darstellung in der vom Serienausschreiber veröffentlichten Einschreibeliste verbindlich.

2.7 Außerhalb der Prädikatwertung sind sämtliche Einzelveranstaltungen, die zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup gewertet werden, offen für Teilnehmer aller Verbände (ADAC/DMV/ADMV etc.).

3. Klasseneinteilung

3.1 Bei den Veranstaltungen zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2024 werden folgende Klassen durchgeführt und gewertet:

- Schüler A:** **50 ccm,**
6 – 9 Jahre, Jahrgänge 2019 (Stichtagsregelung*) – 2016
Elektromotorräder mit max. einer Motorenleistung von 10kw
- Schüler B:** **65 ccm,**
8 – 12 Jahre, Jahrgänge 2017 – 2013
Elektromotorräder mit max. einer Motorenleistung von 15kw**
- Jugend J:** **85 ccm** (über 65 - 85 ccm – 2T, Groß- und Kleinrad)
10 – 16 Jahre, Jahrgänge 2015 – 2009
- MX 2-125:** **125 ccm** (über 100 ccm – 125 ccm 2T),
13 – 23 Jahre, Jahrgänge 2012 – 2002
- MX 2-250:** **250 ccm** (über 125 ccm – 250 ccm 2T und 4T)
ab 14 Jahre, ab Jahrgang 2011
- MX 1/open:** **offen** (über 100 ccm - 650 ccm 2T und 4-T)
ab 16 Jahre, Jahrgang 2009
- MX S35:** **offen** (über 100 ccm - 650 ccm 2T und 4-T)
ab Jahrgang 1990
- MX S50:** **offen** (über 100 ccm - 650 ccm 2T und 4-T)
ab Jahrgang 1975
- Damen:** **offen** (85 ccm und über 100 ccm - 650 ccm 2T und 4-T)
ab Jahrgang 2012

unter Berücksichtigung des jeweiligen Mindestalters für die entsprechende Hubraumklasse gemäß Clubsport Grundausschreibung (d.h. in den Klassen ab 125 ccm gilt Mindestalter von 14 Jahren) ausgenommen hiervon gilt analog der Klasse MX2-125 ein Mindestalter von 13 Jahren (Jg. 2012) für den Einsatz von Motorrädern mit einem Hubraum von über 100 ccm – 125 ccm 2T

* Gemäß DMSB Lizenzbestimmungen gilt die Vollendung des 6. Lebensjahres (*Stichtagsregelung*).

**Elektrofahrzeuge müssen mit einem Abreißschalter ausgestattet sein.

3.2 Die Zulassung in den einzelnen Klassen erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenannten Bedingungen und der Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe. Anmerkung: Diese Bestimmungen sind im Internet unter www.clubsport-motorsport.de publiziert.

3.3 Den Veranstaltern ist es freigestellt, zusätzlich weitere Klassen gemäß der Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe auszuschreiben. Die Einbindung in den Zeitplan ist den Veranstaltern freigestellt. Eine Wertung zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2024 erfolgt für zusätzliche Klassen nicht.

3.4 In der Schülerklasse A und B starten die Elektromotorräder (sofern vom Veranstalter ausgeschrieben) mit den 50 ccm Verbrenner Motoren gemeinsam, erhalten jedoch eine separate Auswertung. In der Klasse MX2 starten die Hubraumklassen 125 ccm und 250 ccm ebenfalls gemeinsam, erhalten aber eine separate Tageswertung. Entsprechend der Teilnehmerzahlen ist es jedem Veranstalter freigestellt, die vorgenannten Klassen getrennt fahren zu lassen.

3.5 Ladies Cup

Bei den einzelnen Veranstaltungen mit mehr als 15 Nennungen zum Nennschluss in der Damenklasse/Ladies Cup, fahren diese eigene Rennen und werden nicht mit anderen Klassen zusammengelegt. Bei weniger als 15 Nennungen kann diese Klasse mit anderen Klassen zusammengelegt werden.

3.6 Doppelstarts

Bei einzelnen Veranstaltungen ist ein Start in zwei verschiedenen Klassen nur möglich, wenn diese komplett an unterschiedlichen Tagen ausgetragen werden.

4. Wertung

4.1 Die Punkte werden bei Durchführung von 2 Wertungsläufen für den jeweiligen Wertungslauf wie folgt vergeben:

Pl.: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 i.W.

Pkt.: 25 22 20 18 16 15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 1

Bei Durchführung eines Finallaufes wird die doppelte Anzahl an Punkten vergeben.

4.2 Bei Rennkürzungen oder Abbruch wird das tatsächliche Ergebnis des jeweiligen Wertungslaufes zur Wertung herangezogen und die Punktzahl, gemäß Punkt 4.1, nicht gekürzt. Kann in einer Klasse aufgrund höherer Gewalt einer von zwei Wertungsläufen nicht durchgeführt werden, so wird der durchgeführte Wertungslauf wie ein Finallauf gewertet.

4.3

4.4 Die Auswertung erfolgt getrennt für folgende Klassen/Gruppen:

- Schüler A
- Schüler A Elektro-Motorräder
(sofern vom Veranstalter ausgeschrieben)
- Schüler B
- Schüler B Elektro-Motorräder
(sofern vom Veranstalter ausgeschrieben)
- Jugend J
- MX2-125 ccm
- MX2-250 ccm
- MX 1/open
- Senioren S35
- Senioren S50
- Damen
- Mannschaft

4.4 Teilnehmer, die nicht zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2024 eingeschrieben sind, werden bei der Anwendung der Punktvergabe nicht berücksichtigt, sodass die nachfolgenden zum Norddeutschen ADAC-Motocross-Cup 2024 eingeschriebenen Teilnehmer bei der Punktvergabe aufrücken.

4.5 Es werden alle Veranstaltungen gewertet. Es gibt keine Streichergebnisse.

4.6 Mannschaftswertung

Jeder Ortsclub, der Clubmitglieder im Rahmen des Norddeutschen ADAC Motocross Cup gemeldet hat, stellt automatisch eine Mannschaft. Ausschlaggebend hierfür sind die Angaben des jeweiligen Teilnehmers in der bestätigten Einschreibung.

Aus allen ausgeschrieben Klassen (Schüler A, Schüler A Elektro, Schüler B, Jugend, MX2-125 ccm, MX2-250 ccm, MX1/open, Senioren S35, Senioren S50, Damen/Ladies Cup) fließen max. die 6 besten Ergebnisse eines Clubs in die Wertung ein, wobei aus jeder Klasse maximal ein Ergebnis eingebracht werden kann.

Die Wertung erfolgt automatisch auf der Basis der Einzelwertungen der jeweiligen Mannschaftsteilnehmer ohne Berücksichtigung von Streichergebnissen. Ein Wechsel des Ortsclubs im Laufe der Saison ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann jedoch schriftlich beantragen, dass der in seiner Einschreibung genannte Ortsclub für ihn gestrichen wird und er somit keine Punkte für den Ortsclub in die Wertung einbringt.

4.7 Die Auswertung erfolgt automatisch für die eingeschriebenen Fahrer bzw. teilnehmenden Mannschaften durch den ADAC Schleswig-Holstein. Sie ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

4.8 Einsprüche sind dem federführenden ADAC-Regional-Club schriftlich mitzuteilen. Dieser wird in Zweifelsfällen den Serienausschreiber um eine Entscheidung bitten. Einsprüche müssen bis spätestens 14 Tage nach der Publikation der Endergebnisse erfolgen.

5. Preisverleihung

5.1 Derjenige Teilnehmer, der in seiner Klasse/Gruppe die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat wird Norddeutscher ADAC-Motocross-Cupsieger 2025 seiner Klasse. Zweiter wird der Teilnehmer mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl usw. Bei Punktgleichheit in der Norddeutschen ADAC-Motocross-Cupwertung entscheidet die größere Anzahl der ersten, zweiten Plätze usw. im Wertungslauf. Sollte dann weiterhin Punktgleichheit bestehen, so werden die Fahrer auf dem gleichen Platz gewertet, nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Punktübertragungen von einer in die andere Klasse sind nicht möglich. Teilnehmer, die nicht mindestens 1 Punkt erfahren haben, sind nicht in Wertung.

5.2 In jeder Klasse werden für je angefangene 10 gewertete Teilnehmer 1 Pokal vergeben, mind. jedoch bis zum 3. Platz und max. bis zum 5. Platz.

5.3 Mannschaftssieger ist die Mannschaft, die in der Addition der gewerteten Ergebnisse die meisten Punkte erreicht hat. Zweiter wird die Mannschaft mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl usw. Bei Punktgleichheit entscheidet die geringere Anzahl an eingeschriebenen Fahrern für eine Mannschaft. Sollte dann weiterhin Punktgleichheit bestehen, so werden die Mannschaften auf dem gleichen Platz gewertet. Der nachfolgende Platz bleibt in diesem Fall frei.

5.4 Mannschaftspokale werden bis zum 3. Platz vergeben. Der Mannschaftssieger erhält zudem den Wanderpokal des ADAC Hansa. Dieser Pokal geht nach dreimaligem aufeinander folgendem Gewinn oder fünfmaligem unterbrochenem Gewinn des Pokals in den Besitz der Mannschaft über.

5.5 Die Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs behalten sich die weitere Vergabe von Ehrenpreisen vor.

5.5.1 Am Ende des Jahres wird ein Sonderpokal für den besten Ü60 Fahrer ausgegeben.

5.6 Die Aushändigung der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen der Siegerehrung des ADAC NMX Cup 2025 am 23.11.2025. Die Ehrenpreisträger erhalten hierzu eine gesonderte Einladung.

5.7 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Preisträger verbindlich. Ehrenpreise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgereicht.

6. Besondere Bestimmungen

Der Nennungsschluss für alle Veranstaltungen wird verkürzt. Es gilt grundsätzlich der bei der Terminübersicht bekanntgegebene Termin als Nennungsschluss. Bei 2-Tagesveranstaltungen ist in allen Klassen eine Besichtigungsrunde vorgeschrieben.

Fahrtzeiten:

Klassen	Wertung-/Finalläufe	Halbfinalläufe
Schüler A	8 min. + 1 Rd.	8 min. + 1 Rd.
Schüler B	12 min. + 2 Rd.	12 min. + 2 Rd.
Jugend J, S35, S50, Ladies Cup	15 min. + 2 Rd.	15 min. + 2 Rd.
MX2, MX1/open	20 min. + 2 Rd.	15 min. + 2 Rd.

Transponder

Die Teilnehmer müssen eigene Transponder mylaps MX oder kompatibel (z.B. X2 Motocross) in funktionsfähigem Zustand während der Trainings und den Wettbewerben einsetzen. Die Anzahl der vom Veranstalter vorgehaltenen Leihtransponder ist begrenzt. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, bei den Veranstaltungen gegen eine Mietgebühr in Höhe von 15,00 Euro pro Veranstaltung einen Transponder zu leihen, solange der Vorrat reicht. Das Risiko trägt der Teilnehmer.

7. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

8. Bildrechte und Datenschutz

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und/oder den ADAC Schleswig-Holstein e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter jugend_und_sport@sho.adac.de widerrufen werden.

9. Verantwortlichkeit des Serienveranstalters

Der Serienausschreiber behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror) oder aufgrund behördlicher Weisungen und/oder Empfehlungen, erforderliche Änderungen der Serienausschreibung vorzunehmen. Die Serie kann ganz oder teilweise abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände, ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

Kiel, 2. Januar 2025

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)

- Die Sportleiter der Norddeutschen ADAC-Regional-Clubs –